



## **Große Anfrage**

der Fraktion der CDU

**Bedeutung und Sicherung ehrenamtlicher Tätigkeit in Schleswig-Holstein**

Wir fragen die Landesregierung:

## **A Statistische Angaben zu ehrenamtlichen Tätigkeiten in Schleswig-Holstein**

1. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Zahl der in Schleswig-Holstein insgesamt ehrenamtlich tätigen Frauen und Männer und die Anzahl der ehrenamtlichen Tätigkeiten ein?
2. Um wie viele ehrenamtlich Tätige und um welche ehrenamtliche Tätigkeiten handelt es sich dabei in der Hauptsache, aufgeschlüsselt auf die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche,
  - a. Sport,
  - b. Kirchen,
  - c. Hilfsdienste,
  - d. Kultur,
  - e. Jugendpflege, Kinder- und Jugendarbeit,
  - f. Frauenverbände und –gruppen,
  - g. Selbsthilfegruppen,
  - h. Heimatvereine,
  - i. Bürgerinitiativen,
  - j. Sozialer Pflegebereich (z. B. "Grüne Damen in Krankenhäusern, Gesprächskreise etc.),
  - k. Rettungswesen (DGzRS, DLRG, THW, Feuerwehr),
  - l. Pfadfinder/Waldjugend,
  - m. Landjugend,
  - n. Natur / Umwelt,
  - o. Politik (Kommunalpolitik, Parteien),
  - p. Schulen und
  - q. Sonstige?
3. Wie sieht die Struktur der ehrenamtlich Tätigen im Hinblick auf Geschlecht, Alter, Familiensituation und Berufsgruppen aus?
4. Besitzt die Landesregierung Kenntnisse darüber, in welchen Tätigkeitsfeldern der Frauenanteil besonders hoch ist?  
Wenn ja, welche sind es und wie ist dies zu begründen?
5. Wie hoch ist der Anteil der Jugendlichen, die sich ehrenamtlich engagieren?  
Wenn ja, in welchen Bereichen engagieren sich Jugendliche?  
Wie hat sich die Zahl ehrenamtlich engagierter Jugendlicher in den zurückliegenden Jahren entwickelt?  
Sind Tendenzen in der Entwicklung zu erkennen?  
Wie beurteilt die Landesregierung die Situation?
6. Wie groß die Zahl derjenigen, die
  - ohne jegliches Entgelt und Kostenerstattung tätig sind,
  - für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung erhalten,
  - für ihre ehrenamtliche Tätigkeit sogenannte "Übungsleiterpauschalen" erhalten,
  - eine zeitliche Vergütung in Form von Freistellung von der hauptamtlichen Arbeit oder vom Wehrdienst/Zivildienst in Anspruch nehmen können?
7. Wie hoch ist die durchschnittliche wöchentlich aufgewendete Zeit ehrenamtlich Tätiger?
8. Sieht die Landesregierung einen Unterschied zwischen traditionellen Organisationsstrukturen im Ehrenamt und ehrenamtlicher Tätigkeit außerhalb dieser Strukturen?  
Wenn ja: Wie hoch schätzt die Landesregierung die Zahl der ehrenamtlich Tätigen in

traditionellen und außerhalb der traditionellen Organisationsstrukturen ein?

9. Wie hoch beziffert die Landesregierung pro Jahr die Wertschöpfung durch ehrenamtliche Tätigkeit insgesamt?

## **B Bedeutung des Ehrenamts für das Gemeinwesen**

10. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der ehrenamtlichen Tätigkeit für die Funktionsfähigkeit unseres Gemeinwesens bei?

11. Hat sich aus Sicht der Landesregierung die Bedeutung des Ehrenamtes in der Wissens- und Informationsgesellschaft gewandelt?  
Wenn ja: in welcher Weise?

12. Welche Vorbehalte lassen sich in Gesellschaft und Wirtschaft gegen die Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeit verzeichnen?  
Welche Gründe sieht die Landesregierung dafür und wie will sie diesen Vorbehalten entgegenwirken?

13. In welchen gesellschaftlichen Bereichen ist der Bedarf nach ehrenamtlicher Tätigkeit besonders hoch?

Wo gibt es spürbare Rückgänge in der Bereitschaft, ehrenamtliche Tätigkeiten zu übernehmen und wodurch sind diese Rückgänge begründet?

## **C Rahmenbedingungen ehrenamtlicher Tätigkeit**

14. Welche Verbände und Organisationen stützen sich in besonderer Weise auf ehrenamtliches Engagement im Bereich der Jugend-, Sozial- und Sportarbeit?

15. Welche dieser Verbände erhalten Haushaltsmittel des Landes Schleswig-Holstein für  
a) institutionelle oder/und  
b) projektorientierte  
Tätigkeit in welcher Höhe?  
Welche Haushaltstitel enthalten ganz oder teilweise Mittel zur Förderung des Ehrenamtes?

16. Wie haben sich die Ausgaben des Landes zur Förderung der unter 1) und 2) genannten Verbände und Organisationen in den zurückliegenden acht Jahren entwickelt?

17. Welche Konzeptionen zur Stärkung des Ehrenamtes wurden bisher von der Landesregierung entwickelt und umgesetzt?

18. Sieht die Landesregierung in bestimmten bürokratischen Verfahren z.B. bei der Beantragung von Fördermitteln o.ä. Hemmnisse zur Beförderung des Ehrenamtes?  
Wenn ja: Um welche handelt es sich konkret und welche Bereich bzw. Einrichtungen, Verbände oder Organisationen sind davon im besonderen betroffen?  
Besitzt die Landesregierung Konzepte, um hier Vereinfachungen herbeizuführen?  
Gibt es Anregungen für den kommunalen Bereich?

19. Besitzt die Landesregierung Konzepte, um Vergünstigungen für ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger zu gewähren?  
Wenn ja: Wie sehen diese im einzelnen aus und werden sie in Anspruch genommen?  
Welche Bereiche und Ebenen sieht die Landesregierung in diesem Zusammenhang

als besonders förderungswürdig an?

20. Besitzt die Landesregierung Kenntnisse darüber, ob in anderen Bundesländern Qualifikationen aus ehrenamtlicher Tätigkeit anderweitig Berücksichtigung finden? Welche Position vertritt die Landesregierung zu Konzepten, Erfahrungen und Qualifikationen aus ehrenamtlicher Tätigkeit z.B. bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst stärker zu berücksichtigen?
21. Werden in Schleswig-Holstein bei Schul- und Berufsschulzeugnissen außerschulische ehrenamtliche Tätigkeiten als Nachweis aufgenommen? Wenn ja, in welchem Ausmaß oder wie viele Schüler betrifft das pro Abgangsjahr? In welcher Form wird die ehrenamtliche Tätigkeit aufgenommen? Gibt es dazu andere, der Landesregierung bekannte Vorschläge?
22. Finden bei der Leistungsbewertung von Landesbediensteten ehrenamtliche Tätigkeiten einen Niederschlag? Wenn ja, in welcher Form? Welche Möglichkeiten bietet das öffentliche Dienstrecht in diesem Bereich?
23. Wie beurteilt die Landesregierung die geltenden Regelungen im Steuerrecht, im Arbeitsförderungsrecht sowie im Sozialversicherungsrecht im Hinblick auf die Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten?
24. Hält die Landesregierung es für denkbar, Schulungen für ehrenamtliche Tätigkeiten bei Landesbediensteten in der Freizeit durchzuführen?
25. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Auswirkungen auf Verbandsstrukturen, besonders im Bereich Sport (Übungsleiter), des neuen 630-DM-Gesetzes seit Inkrafttreten im Mai 1999?
26. Wie beurteilt die Landesregierung den geltenden Versicherungsschutz ehrenamtlich Tätiger? Welche Verbesserungsmöglichkeiten gäbe es?
27. Ist daran gedacht, in Kooperation mit freien Trägern neue Möglichkeiten zu schaffen für finanzielles Engagement, das Selbsthilfepotentiale weckt (z.B. Sozial-Sponsoring-Programme oder die Anregung von Spendenparlamenten, in denen die Beteiligten selbst über spontane, unbürokratische Hilfen entscheiden)?
28. Gibt es Ideen oder Programme, wie man junge Menschen schon im Rahmen ihrer schulischen Ausbildung stärker an ehrenamtliche Aufgaben heranführen kann? Wie sehen diese Programme aus? Welche Maßnahmen müssten ergriffen werden, um derartige Programme und Konzepte zu entwickeln?
29. Welche Ergebnisse hat die im Jahr 1997 vom Land Schleswig-Holstein ins Leben gerufene Aktion "Konzertierte Aktion Ehrenamt" bis heute erbracht und wie wirkt sie heute?

#### **D Qualifikation und Fortbildung ehrenamtlich Tätiger**

30. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Schulung, Qualifikation und Fortbildung für ehrenamtlich Tätige bei?
31. Wie beurteilt die Landesregierung die These, dass die Schulung für ehrenamtlich Tätige der Information über gesellschaftliche, soziale und politische Zusammenhänge sowie der Befähigung zur Beurteilung, Teilhabe und Mitwirkung am gesellschaftlichen, sozialen und politischen Leben dient? Lässt sich daraus ableiten, dass diese Schulungen im öffentlichen Dienst prinzipiell freistellungsfähig und -würdig sind?

32. Welche Schulungen für ehrenamtliche Tätigkeiten haben in den Jahren 1996 bis heute in Schleswig-Holstein stattgefunden?
33. Hat die Landesregierung einen Überblick in welcher Trägerschaft und auf Grundlage welcher Finanzierungskonzepte diese Schulungen stattfanden?
34. An welche Zielgruppen bzw. ehrenamtlich Tätigkeitsprofile richteten sich diese Veranstaltungen?  
Wie waren die Schulungsziele definiert?  
Wer führte diese Schulungen durch?
35. Wie viele Teilnehmer haben an diesen Veranstaltungen teilgenommen?
36. In welchem Umfang wurde ein Freistellungsanspruch geltend gemacht?  
In wie vielen Fällen wurde dieser mit welcher Begründung abgelehnt?
37. In welchem Umfang förderte das Land im genannten Zeitraum Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen mit welchem finanziellen Umfang im einzelnen? Nach welchen Kriterien wurden die geförderten Veranstaltungen ausgewählt?

## **E Stärkung des Ehrenamtes**

38. Welche zusätzlichen Ehrungen und Anerkennungen werden in Schleswig-Holstein für Leistungen im Ehrenamt seit dem Landtagsbeschluss 1994 ausgesprochen?  
Welche Auszeichnungen und Ehrungen beziehen sich dabei insbesondere auf ehrenamtliche Leitungstätigkeiten und welche werden in erster Linie an praktisch tätige Ehrenamtliche ausgesprochen?  
In welcher Anzahl erfolgen diese Auszeichnungen pro Jahr, und wie hat sich die Zahl dieser Anerkennungen und Auszeichnungen in den zurückliegenden acht Jahren entwickelt?
39. Welche weiteren Aktivitäten hält die Landesregierung für sinnvoll und notwendig, um den ehrenamtlich Tätigen öffentliche Anerkennung zuteil werden zu lassen und das Ansehen des Ehrenamtes in der Gesellschaft insgesamt zu stärken?
40. Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung bei Berufstätigen beim Arbeitsplatzwechsel dem Zeugnis einen Nachweis über ehrenamtliche Tätigkeit beizufügen?
41. In welchen Bereichen sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, besondere Konzepte zur Stärkung des Ehrenamtes zu erarbeiten?  
Wie begründet sie diese Auffassung?
42. Besitzt die Landesregierung Kenntnisse darüber, ob in den anderen Bundesländern das Ehrenamt gezielt gefördert wird?  
Wenn ja: Wie sieht diese Förderung im einzelnen aus?  
Welche Anreize und Anerkennungsformen gibt es in anderen Bundesländern?
43. Mit welchem finanziellen Aufwand unterstützt das Land Schleswig-Holstein das Ehrenamt pro Jahr – aufgeschlüsselt nach den letzten zehn Jahren?  
Wie unterstützen die anderen Landesregierungen finanziell die ehrenamtliche Tätigkeit im eigenen Land – aufgeschlüsselt nach den letzten fünf Jahren?

Frauke Tengler  
und Fraktion